

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 26.11.2020

Betreff: **Ambulant vor stationär – Pflege zuhause muss
leistbarer werden**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Mag. Leyroutz LL.M., LAbg.
Trettenbrein, LAbg. Mag. Dieringer-Granza

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung, insbesondere die Sozialreferentin LH-Stv. Dr. Beate Prettner, wird aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, damit in Kärnten unter dem Leitsatz „Ambulant vor stationär“ die Pflege zuhause leistbarer wird. Um dies zu verwirklichen soll als erster Schritt im Bereich der 24-Stunden-Betreuung an betroffene Bezieher von Pflegegeld ein zusätzlicher monatlicher Zuschuss („Pflegebonus“) in der Höhe von bis zu 500 Euro für deren Versorgung zuhause gewährt werden, wobei die 24-Stunden-Betreuung nach einem vom Land Kärnten festgelegten Qualitätskriterien-Katalog zu erfolgen hat und in regelmäßigen Abständen überprüft werden muss.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.

BEGRÜNDUNG

Für eine adäquate Betreuung von Senioren, die hauswirtschaftliche und pflegerische Unterstützung benötigen, existieren verschiedene Modelle. Zusammengefasst lassen sich zwei Arten unterscheiden, nämlich ambulante und stationäre Pflegedienste. In den vergangenen Jahren ist „Ambulant vor stationär“ zu einem wichtigen Leitsatz im Pflegebereich geworden. Er bedeutet, dass zuerst alle Möglichkeiten der ambulanten Versorgung ausgeschöpft werden sollten, bevor ein Pflegebedürftiger in einem Pflegeheim aufgenommen wird.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Pflegebedürftigen haben die Möglichkeit, im eigenen Zuhause und somit in der vertrauten Umgebung sowie im gewohnten sozialen Umfeld zu bleiben, wobei Pflegedienste oder eine 24-Stunden-Betreuung die Pflege übernehmen oder die pflegenden Angehörigen unterstützen. Zudem entspricht es dem Wunsch vieler älterer Menschen, möglichst lange zu Hause zu leben. Auch finanzielle Erwägungen sprechen für eine ambulante pflegerische Versorgung, denn sie ist in den meisten Fällen deutlich kostengünstiger (hier hat der Kärntner Landesrechnungshof bereits entsprechende Berechnungen angestellt). Schließlich hat die Versorgung daheim auch medizinische Vorteile: Die Gefahr von Infektionserkrankungen ist zu Hause eindeutig geringer als in medizinischen oder pflegerischen Einrichtungen, was gerade in Zeiten von Covid-19 ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist.

Zudem kommt, dass freie Plätze in Pflegeheimen Mangelware sind. Bereits seit langem sind alle Betten in den 76 Kärntner Pflegeheimen besetzt. Auf teilweise dringend benötigte Plätze müssen die Betroffenen teils viele Monate warten.

Die große Nachfrage nach einem Platz in einer stationären Pflegeeinrichtung liegt darin begründet, dass die Pflege zuhause, vor allem wenn eine 24-Stunden-Betreuung benötigt wird, kaum leistbar ist. Es ist daher dringend notwendig, all jenen Betroffenen, die nur deshalb in ein Heim müssen, weil sie sich die Versorgung zuhause finanziell nicht leisten können, unter die Arme zu greifen.

Ein monatlicher Zuschuss, der je nach Pflegestufe gestaffelt wird und bis zu 500 Euro pro Monat ausmachen könnte, sollte eine 24-Stunden-Betreuung zuhause leistbarer machen. Mit einem solchen „Pflegebonus“ würden Betroffene eine wirkliche Wahlfreiheit erhalten und könnten so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung betreut werden. Zudem würde ein einzelner solcherart nicht benötigter Heimplatz dem Land Kärnten rund 15.000 Euro pro Jahr ersparen (so viel muss im Schnitt für jeden Heimplatz pro Jahr zugeschossen werden).

Langfristig wird man die Herausforderungen der Pflege nur lösen können, wenn man den finanziellen Handlungsspielraum der Pflegebedürftigen und ihrer nächsten Angehörigen erhöht und sie in die Lage versetzt, individuelle gewünschte Lösungen für die Pflege ohne Inanspruchnahme eines stationären Heimplatzes finanzieren zu können. Die Auszahlung des Pflegebonus soll daran gebunden sein, dass die 24-Stunden-Betreuung nach vom Land Kärnten festgelegten Qualitätskriterien erfolgen muss und in regelmäßigen Abständen überprüft wird.